

Infektionsschutzkonzept nach § 7 ThürSARS-CoV-2-KiSSPVO vom 12.06.2020

Andrea Winkelmann.....

Ahornweg 58.....

99867 Gotha.....

(Name und Anschrift der Kindertagespflegeperson)

gemäß der Festlegungen und Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene – Infektionsschutz-konzept zum Schutz von Kindern, Familienangehörigen und Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Stand vom:03.07.2020.....

1. Einführung

Dieses Infektionsschutzkonzept entspricht den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Gemäß § 14 ThürSARS-CoV-2-KiSSPVO gelten die §§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 10 Abs. 2 Satz 3, 11 und 13 ThürSARS-CoV-2-KiSSPVO entsprechend für die Kindertagespflege. Nach § 7 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-KiSSPVO ist ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Inhalte der Konzepte sind in § 5 ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO formuliert.

2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes zum Betrieb der Kindertagespflegestelle

2.1. Es findet ein häufiges Lüften der Räume statt. Es erfolgt eine Stoßlüftung (keine Kipplüftung) der Räume unter Beachtung der Sicherheit der Kinder.

2.2. Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Sofern die Witterung es zulässt, werden die Aktivitäten im Freien durchgeführt.

2.3. Jedes Kind hat einen persönlichen Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

2.4. Das Bringen und Abholen der Kinder wird so organisiert, das möglichst geringer Kontakt der Holenden und Bringenden erfolgt.

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten.

2.5. Eingewöhnungen finden mit einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet.

3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und der Tagespflegeperson

Zu beachtende Maßnahmen in meiner Kindertagespflegestelle:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Tagespflegeperson und Familienangehörige) geachtet.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die Tagespflegeperson deckt den Tisch mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird gereinigt.
- Die Tagespflegeperson achtet darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher und Einmalwaschlappen mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt. Auf der Wickelaufgabe liegt eine Wechselaufgabe.
- Die Zahnbürsten und -becher sind für jedes Kind gekennzeichnet und werden mit dem Kopf nach oben in einem Abstand von 10 Zentimeter aufbewahrt. Die Becher werden täglich gereinigt.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Räume werden angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.

3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu sind Betretungsverbote für folgende Personengruppen in der Kindertagespflegestelle festgelegt:

- Keine Betreuung von Kindern mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen, wie Husten, Fieber und Halsschmerzen.
- Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome denen einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, müssen durch geeignete Nachweise die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen.
- Die Betreuung von Kindern ist frühestens 14 Tage nach einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 möglich.
- Keine Betreuung von Kindern, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- Nach direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person ist eine Betreuung frühestens nach 14 Tagen möglich.
- Wird bei der Tagespflegeperson eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 bzw. in deren Familie nachgewiesen, stellt diese für mindestens 14 Tage die Betreuung der Kinder ein. Der zuständige örtliche Träger wird umgehend informiert.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertagespflegestelle wird das Kind sofort isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei der Tagespflegeperson oder deren Familienmitglieder, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

4. Umsetzung der Dokumentationspflicht

Die Tagespflegeperson sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder, der Abholenden und Bringenden, Externer sowie die An- und Abwesenheitszeiten der Kinder in der Tagespflegestelle. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Tagespflegestelle vor.